

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1886

177 (1.7.1886) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 177. Erstes Blatt.

Donnerstag den 1. Juli

1886.

Bekanntmachung.

Nr. 6065. Die Prämiiung von Zuchtstuten und Stutfohlen betreffend.

Für gute Zuchtstuten im Alter von 4 bis mit 8 Jahren, welche nachweislich von einem im Inlande staatlich subventionirten Hengste gedeckt sind oder in Folge einer derartigen Deckung schon gefohlt haben, werden im laufenden Jahre Zuchtpreise im Betrage von 200 und 120 M. zur Bewerbung ausgesetzt, ferner Aufmunterungspreise im Betrag von 40 M. für 2jährige, 3jährige und 4jährige Stuten bezw. Stutfohlen. Die Aufmunterungspreise werden für zweijährige Stutfohlen jedoch nur bewilligt, wenn ihre Abstammung von einem mit badiſchen Staatsmitteln unterstützten Hengste durch Vorzeigen des von dem betreffenden Bürgermeiſteramt auf der Beſchaltkarte beſtätigten Geburtsſcheins bei dem Vorführen nachgewieſen wird. Die bisher nur ausnahmsweiſe geſtattet gewene Bewerbung um Preise für einjährige Stutfohlen fällt aus.

Die Bewilligung der Zuchtpreise iſt an die Bedingung geknüpft, daß die Preisſtute zwei Jahre lang zur Zucht verwendet und von ſolchen Hengſten gedeckt werden, für welche eine Staatsunterſtützung bewilligt iſt. Sollte eine Preisſtute innerhalb dieſer zwei Jahre nicht wenigſtens einmal trächtig werden, ſo iſt vom Beſitzer mindeſtens die Hälfte des empfangenen Preiſes zurückzuerſtatten.

Für ſolche Stuten oder Stutfohlen, für welche im vorigen Jahre ein Aufmunterungspreis bewilligt wurde, und welche ſich ſeit der letzten Muſterung entſprechend entwickelt haben, kann der empfangene Preis auf den Betrag eines Zuchtpreiſes erhöht werden. Auch kann für einzelne hervorragende Stuten unter 9 Jahren, welche zwei Fohlen geworfen haben und gut gehalten ſind, der ſeiner Zeit gewährte Zuchtpreis von 120 M. auf 200 M. erhöht werden, wenn der Beſitzer die bei der erſtmaligen Preisverleihung feſtgeſetzten Bedingungen wiederum eingehet.

Bei Zuerkennung der Preise wird auf einen Beſchlag ohne Griffe Werth gelegt.

Die Muſterung der Stuten und Stutfohlen und die Zuerkennung der Preise erfolgt in den Monaten Juli, August und September durch eine Commiſſion, welche aus zwei von dieſſeits ernannten Commiſſären und von je zwei Vertretern der landwirthſchaftlichen Bezirksvereine zuſammengeſetzt iſt.

Die Bewerbungen um Staatspreise für Stuten und Stutfohlen ſind längſtens bis zum 10. Juli bei den Bürgermeiſterämtern einzureichen und von dieſen ſofort den Groß. Bezirksämtern vorzulegen. Die Anmeldungen für ſolche 2-, 3- und 4jährige Stutfohlen, welche eine ſtaatl. ſubventionirte Weibe begeben, ſind unmittelbar bei dem Bezirksamte zu machen, in deſſen Bezirk die Weibe gelegen iſt.

Die Bewerbungen müſſen enthalten:

1. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigenthümers der Stute;
2. Alter, Farbe, Größe und Abzeichen, ſowie
3. Abstammung der Stute;
4. die Beantwortung folgender Fragen:
 - a. Iſt die Stute gedeckt?
 - b. Hat ſie ſchon Fohlen zur Welt gebracht?
 - c. Iſt dieſelbe von dem jetzigen Eigenthümer gekauft oder ſelbſt aufgezogen?

Die von den Bürgermeiſtern oder den einzelnen Züchtern eingelaufenen Anmeldungen ſind in die anliegenden Formulare einzutragen und am Muſterungstage durch den Amſaltuar der Prämiiungs-Commiſſion vor dem Beginn der Prämiiung anzufolgen. Ueber iſt kurz zu berichten, wie dieſe Anmeldungen erfolgt ſind.

Zeit und Ort der einzelnen Muſterungen werden ſpäter bekannt gegeben.

Zwei-, drei- und vierjährige Stutfohlen bezw. Stuten, welche angemeldet ſind und eine ſtaatl. ſubventionirte Weibe begeben, ſind an dem Prämiiungsorte vorzuführen, welcher zunächſt bei der Weibe gelegen iſt.

Karlsruhe, den 17. Juni 1886.

Groß. Miniſterium des Innern.

A. A. v. Pr.

M. Frey.

Blattner.

Nr. 23246.

Vorſtehenden Erlaß Groß. Miniſteriums des Innern bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 26. Juni 1886.

Groß. Bezirksamt.

v. Bodman.

Bekanntmachung.

Nr. 22489. Die Wochenmarktordnung in Karlsruhe betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezirksrat in ſeiner Sitzung vom Heutigen auf Grund des §. 66, Abſ. 2 der Gewerbeordnung, §. 11 Vollzugsverordnung dazu vom 23. Dezember 1883, Folgendes beſtimmt hat:

In der Zeit vom 16. bis 24. Dezember jeden Jahres ſollen neben den durch Entſchließung des Bezirksrats vom 30. Juli 1880 zum Wochenmarktverkehr zugelassenen Waaren (irdenes Geſchirr, Küchengeräthſchaften aus Holz und gewöhnliche Körbe), noch Spiel- und Conditoreiwaaren auf dem Wochenmarkt verkauft werden dürfen und es ſoll der Markt Morgens früh beginnen und endigen Mittags 12 Uhr, in der Zeit vom 16. bis 24. Dezember jeden Jahres aber, bezüglich der für dieſe Zeit noch beſonders zum Verkauf auf dem Wochenmarkt zugelassenen Gegenstände, um 2 Uhr.

Karlsruhe, den 22. Juni 1886.

Groß. Bezirksamt.

Habermehl.

Bekanntmachung.

Nr. 23599. Auf Anordnung des Groß. Miniſteriums des Innern wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. Mai d. J. (Reichsgeſetzblatt Nr. 15, Seite 180) die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und ſonſtigen Vegetabilien, welche aus Pflanzſchulen, Gärten oder Gewächshäuſern ſtammen, über die Grenzen des Reichs ſortan auch über das Groß. Badiſche Hauptſteueramt zu Säckingen erfolgen darf.

Als Sachverſtändige zur Unterſuchung der über das Groß. Hauptſteueramt Säckingen eingehenden Pflanzenſendungen auf das Vorhandenſein der Rebkrankheiten ſind die für Waldſhut, Erzingen und Schaffhauſen aufgeſtellten Sachverſtändigen

Landwirthſchaftslehrer Weigel und

Apotheker Jul. Beuttel in Waldſhut

bezugzulehen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1886.

Groß. Bezirksamt.

v. Preen.

Bekanntmachung.

Nr. 23598. Die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Arbeiter betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 10. d. Mts. zur Kenntnis der Beteiligten, mit der Aufforderung an alle Gewerbetreibenden, deren Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung zc. bei Bauten erstreckt, die Anmeldung ihres Gewerbebetriebs zur Unfallversicherung nach dem vorgeschriebenen Formular in doppelter Ausfertigung bis längstens am 1. September l. Js., und zwar in den Landorten beim Bürgermeisterrat, in der Stadt Karlsruhe bei uns einzureichen.

Die Formulare sind in den Landorten bei den Bürgermeisterräten, in Karlsruhe in der Druckerei von F. Gutsch vorrätig.

Die Bürgermeisterräte der Landgemeinden werden aufgefordert, die betreffenden Gewerbetreibenden in ihren Gemeinden auf ihre Anmeldepflicht besonders aufmerksam zu machen und ein Verzeichnis derselben oder Fehlberichte bis längstens 1. September anher vorzulegen.

Hierbei bemerken wir, daß unter Anschläger- und Einseherarbeiten insbesondere die zum Zwecke der Anbringung von Schlosserarbeiten an Bauten, sowie zur Einsetzung von Thüren, Fenstern und sonstigen Schreinerarbeiten an Bauten stattgefundenen gewerblichen Tätigkeitsakte zu verstehen sind.

Karlsruhe, den 28. Juni 1886.

Groß-Bezirksamt.
v. Breen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.

Vom 10. Juni 1886.

Laut Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 im Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 Seite 190 hat der Bundesrat auf Grund des §. 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einseher-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

1. September 1886 einschließlich

festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des §. 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Amtliche Nachrichten des R.V.M. 1886 Seite 19 ff.).

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten §. 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigefügte Anmeldeformular hingewiesen.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des §. 1 Absatz 3 und 4 a. a. O. als Betriebe mit Motoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.

Berlin, den 10. Juni 1886.

Das Reichsversicherungsamt.

Präsident.

§. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Jeder Unternehmer eines unter den §. 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Verwaltungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage von Einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Verwaltungsamt einzureichen.

65.

Formular für die Anmeldung.

Staat Kreis (Amt)
Regierungsbezirk Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung

auf Grund des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.**	Bemerkungen.

....., den 1886.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

**) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Bekanntmachung.

Nr. 1011. Die Anlage der Tabakpflanzungen betreffend.

Nach §. 22 Ziff. 1 des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 und §. 23 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 25. März 1880, sind die Tabakpflanzungen auf denjenigen Grundstücken, bezüglich deren die Steuerbehörde nicht schon vor der Zeit der Anpflanzung des Tabaks die Anwendung der Flächensteuer ausdrücklich angeordnet hat, in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.

Ferner darf nach §. 22 Ziff. 2 des Gesetzes auf solchen Grundstücken Tabak nicht mit andern Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzen auf einer mindestens vier Quadratmeter haltenden Fläche der Nachbau anderer Gewächse auf dieser Fläche gestattet.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften des Gesetzes werden nach §. 40 Abs. 1 des Gesetzes mit entsprechenden Ordnungsstrafen, welche sich bis auf 150 M. belaufen können, geahndet werden. Unbeschadet dieser Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde nach §. 40 Abs. 2 des Gesetzes die Beobachtung der genannten Vorschriften durch Androhung und Einziehung von exekutivischen Geldstrafen bis zu dreihundert Mark erzwingen, auch das zur Erledigung Nöthige auf Kosten des Säumigen beschaffen. Um die Pflanzter möglichst vor Schäden zu bewahren, werden die Bürgermeisterräte der Tabakbau treibenden Gemeinden veranlaßt, Vorstehendes auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß sich die Pflanzter wegen etwaiger Zweifel über die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig an die Organe der Steuerverwaltung zu wenden haben, welche die erforderliche Auskunft erteilen werden.

Dies wird auf Anordnung Großh. Zoll-Direktion hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Mai 1886.

Groß-Hauptsteueramt.
Kromer.

Feuer-Assecuranz-Verein in Altona.

Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1885.

EINNAHME.		AUSGABE.	
An Prämie vom Jahre 1884	ℳ 65605.94	Für 193 Schäden sind bezahlt, als:	
do. für mehrjährige Versicherungen aus früheren Jahren	4713.64	5 im Grossherzogthum Baden	ℳ 258.24
do. von im Jahre 1885 auf 33114 Polloen gezeichneten ℳ 140589172.—	245973.23	9 " Königreich Baiern und in der Rheinpfalz	5547.05
ab Rückversicherung " 33510935.—	49419.40	7 " Staate Bremen	141.—
ℳ 107078237.—	198553	2 " Königreich Dänemark	5216.08
" Zinsen	17244	2 " Staate Hamburg	65.—
	83	9 in der Provinz Hannover	6870.40
	95	8 " " Hessen	1179.15
		9 " " Nassau	5666.—
		3 im Königreich Württemberg	1532.30
		22 in der Provinz Schleswig-Holstein	3893.85
		112 " den alten Provinzen des Königreiches Preussen	30932.57
		1 im Herzogthum Braunschweig	400.—
		1 " Fürstenthum Waldeck	25.—
		3 " " Birkenfeld (Grossherzogthum Oldenburg)	648.30
			ℳ 62374.94
		ab durch Rückversicherung gedeckt " 13124.29	49250 65
		Für unabgemachte Schäden pro 1885 ausgesetzt ℳ	1101 40
		" Unkosten durch vorstehende Schäden veranlasst	ℳ 5569.07
		ab durch Rückversicherung gedeckt	ℳ 431.40
		und durch mitbetheiligte diverse Compagnien ersetzt	1337.50
			1768.90
			3800 17
		Für Prämien-Antheile pro 1886	70966.84
		do. " 1887 bis 1895 incl. "	5523.50
		Nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der auf Rückversicherung entfallenden Prämien-Antheile	76490 34
		" Provision u. Courtage, Unkosten der Agenten, Organisations-, Administrations- und sonstige Kosten	104142 27
		" Abschreibung auf das Grundstück des Vereins	5000 —
		" Agio-Verlust	6 38
		" dem Reservefond zugeschrieben (vide §. 1 der Statuten)	11081 66
		" Ueberschuss	33244 99
			ℳ 284118 36

Die Sicherheit des Vereins betrug ult. Dezember 1885: ℳ. **1867190.14.**

Bilanz-Conto am 31. Dezember 1885.

Activa.		Passiva.	
Cassen-Saldo	ℳ 16448 98	Prämien-Reserve pro 1886 bis 1895 incl.	ℳ 86193 37
Guthaben bei der Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale	939 80	Schaden-Reserve	26487 82
Werthpapiere. Nach den Coursen vom 31. Dezember 1885	409245 —	Conto für unvorhergesehene Ausgaben	600 —
Hypotheken	65400 —	Reservefond	378094 54
Haus-Conto	25000 —	Dividende-Conto pro 1882	1903 92
Inventarien-Conto	1829 73	Dividende-Conto pro 1884	1786 59
Diverse Debitores	12508 98	Dividende-Conto pro 1885	33244 99
		Diverse Creditores	3056 26
	ℳ 531367 49		ℳ 531367 49

Altona, den 30. April 1886.

Die administrirende Direction:

C. Siereking. César Gayen. M. F. Claren.

Revidirt und mit den Büchern des Vereins übereinstimmend befunden:

Altona, den 4. Juni 1886.

W. E. Lund. H. Tödt.

Revisoren.

Der sich laut obigem Rechenschafts-Bericht ergebende Ueberschuss de ℳ 33244.99 vertheilt auf den concurrirenden Prämien-Betrag von

ℳ 235 434.21 macht à 12 1/2 % Prämien-Rückgabe	ℳ 29 429.28
zuzüglich 5 % an die Herren Makler und Agenten, für deren Vertheilung	" 1 471.46
verbleiben für Kosten der Publikation	" 2 344.25
	ℳ 33 244.99

Die Empfangnahme obiger 12 1/2 % Prämien-Rückgabe muss gegen Quittung resp. in Altona, im Bureau des Vereins, Blücherstrasse Nr. 14, oder bei den Herren Maklern, — auswärts bei den Agenturen des Vereins — bis zum 31. Oktober d. J. von den Berechtigten beschafft werden.

Altona, den 10. Juni 1886.

Die Ober-Direction:

G. Mourier, p. t. Vorsitzender.

G. Dibbern. M. H. R. Drews. Johs. Dubbers. V. Lankenau. J. Schwedeler-Mayer. Max Müller. J. C. E. Müller. E. A. Wriedt jr.

Dankfagung.

Von Herrn Maler Wilhelm Ludwig erhielten wir für den Kirchenbau im Bahnhofstättchen sechs Mark aus einer Streitsache, wofür wir unsern herzlichsten Dank aussprechen.
Karlsruhe, den 29. Juni 1886.
Der ev. Kirchengemeinderat.
Schmidt.

3.3. **Badischer Frauenverein. Aufruf.**

Wir beabsichtigen, im Herbst dieses Jahres in unserer Vereinsklinik einen Unterrichtskurs in der Krankenpflege abzuhalten, dessen Teilnehmerinnen die Gelegenheit geboten wird, diejenigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben, welche sie nach hinzutretener praktischer Ausbildung befähigen, als **Oberwärtnerinnen** in Spitälern und Pflegeanstalten verwendet zu werden.
Damen, welche gewillt sind, sich diesem opfervollen aber segensreichen Berufe dauernd zu widmen, fordern wir auf, sich bei dem unterzeichneten Vorstand schon jetzt zu melden, welcher über die näheren Bedingungen der Annahme und die Aussichten auf Verwendung Aufschluß zu geben bereit ist.
Karlsruhe, den 5. Mai 1886.
Der Vorstand der Abtheilung III.

Städtische Sparkasse.

Den Eltern und Fürorgern von schulentlassenen Kindern sowie von Kindern, welche Schulen besuchen, in denen keine Sammler bestellt sind, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß **Spareinlagen für die Städtische Spar- und Pfandleihkassen-Verwaltung** jeden **Werktag**, Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr, entgegen genommen werden.
Der Ortschulrat.

Bekanntmachung.

Die Uebertritte aus einer Schule in eine andere betreffend.
Um die vielfachen Störungen durch Uebertritte aus einer Schule in die andere möglichst zu beschränken oder zu verhindern, hat der Ortschulrat beschlossen:
1. Der Wechsel der Schule ist ohne zwingenden Grund (ärztl. Anordnung, Verfügung des Armenrats) im Laufe des Schuljahrs unzulässig;
2. die vom Armenrat der einfachen Schule überwiesenen Kinder dürfen in der von ihnen bisher besuchten Schule verbleiben, wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist dem Rektorate den Nachweis liefern, daß die Schulgeld-Rückstände getilgt sind;
3. werden die Rückstände innerhalb der bestimmten Frist nicht getilgt, so tritt die Ueberweisung („Umschulung“) in Kraft und ein Rücktritt ist im Laufe des Schuljahrs unter allen Umständen ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 24. Juni 1882.
Das Rektorat.
G. Specht.

3.2. **Fabrifversteigerung.**

Freitag den 2. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,
werden gegen **Barzahlung** **Zirkel 21, parterre**, versteigert:
1 Garnitur in Nußbaum geschliffen mit oliven gebranntem Blüschbezug (1 Kanapee, 2 Fauteuils, 6 Stühle, noch gut erhalten), 1 schöner, großer Regulator, 1 in Eichen elegant geschliffenes Silbergeschränkchen mit Tisch (altdeutsch), 1 Kanapee mit 6 Lehnsfüßen, 1 rothbraune mit gepreßtem Blüsch überpolsterte Garnitur, bestehend in 1 Kanapee, 4 Halb- und 2 Ganz-Fauteuils, 1 Büffet, in Nußbaum mit Marmorplatte, mittelgroß, 1 Chaise-longue, groß, mit grünem Rippsbezug, 10 Garderobehalter, 1 Spieltisch, 1 runder Tisch, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 1 rothbraune, überpolsterte Blüschgarnitur (1 Kanapee und 4 Fauteuils), 2 Ovale, alles sehr gut erhalten,
wozu Liebhaber höflichst einladet
B. Rossmann, Auktionator.

Waaren-Versteigerung.

Donnerstag den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden im Auftrag in meinem Lokal, Zähringerstraße 29, zum Höchstgebot gegen Barzahlung versteigert:
eine große Parthie feine Kleiderstoffe in Ketten,
60 Meter halbwollenes Hemdenzeug, roth,
40 „ feiner Velzbarchent, weiß,
40 „ Hemdenstoff,
50 „ Pers,
90 „ dto.,
30 „ Flanel, roth u. schwarz gewürfelt,
35 „ Barchent, grün,
30 „ Schurzzeug,
3 Stück wollene Unterröcke, 1 Normalhemd, eine große Parthie schwarzwollene Ligen etc.
Liebhaber sind höflichst eingeladen.
S. Sischmann, Auktions-Geschäft.

Wohnungen zu vermieten.

*64. Adlerstraße 26 ist der 3. Stock, bestehend aus 5 neu hergerichteten, geräumigen Zimmern, Küche, mit Gas- und Wasserleitung nebst Lustres etc. versehen, sowie großen Mansarden, Keller, Holzremise und Waschküche, per 23. Juli zu vermieten. Näheres beim Eigentümer daselbst.
*32. Adlerstraße 44, eine Treppe hoch, ist eine schöne Wohnung von 5 Zimmern und allem Zugehör, der Neuzeit entsprechend, per 23. Oktober zu vermieten. Näheres ebendaselbst.
— Kriegstraße 73 ist der untere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, Keller etc., auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Waldstraße 65 im Laden zu erfragen.

43. Stephanienstraße 21 ist der 2. Stock, neu hergerichtet, bestehend in 6 Zimmern, Alkov, Küche mit Wasserleitung, Mansarde und sonstigem Zugehör, auf 23. Juli oder später zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.
— Waldstraße 65 ist der 2. Stock, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, Alkov, Küche, Keller, Mansarden, auf 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.
*22. Werberplatz 44 ist die Parterrewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und sonstigem Zugehör, wegen Wegzug auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Werberplatz 47 im Laden.
— Werberplatz 53 ist eine Wohnung im 3. Stock, Erdwohnung, von 4 großen Zimmern, worunter ein Zimmer mit 4 Kreuzstößen, Küche, 2 Kellern, Mansarde und Trodenpeicher auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen parterre im Bad.
— Werberstraße 7 ist eine Mansardenwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Anteil am Waschküchen, an eine stille Familie per 23. Juli zu vermieten.
— Werberstraße 69 ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Balkon und Veranda, Küche, Keller, Mansarde und allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten.
— Auf Juli oder Oktober ist eine hübsch ausgestattete Wohnung von 7-8 Zimmern nebst Zugehör in einem ruhigen Hause zu vermieten: Kreuzstraße 20.

33. Kaiserstraße 153 ist im obersten Stock eine hübsche Wohnung von 3 Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Gas- und Wasserleitung etc. auf 23. Juli zu vermieten.

— Ecke der Kaiser- und Kronenstraße 24 ist im 2. Stock eine Wohnung mit Glasabschluß, Gas- und Wasserleitung, bestehend in 3 hübschen, ineinandergehenden Zimmern, Küche, Badezimmer, Keller und Mansarden, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

Laden zu vermieten.

— Gegenüber der Infanteriekaserne ist ein sehr geräumiger Laden auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 131 im Laden links.

Zu vermieten.

— Verschiedene größere und kleinere helle Werkstätten, besonders für Schreinerarbeiten geeignet, sind per 23. Oktober zu vermieten: Werberstraße 7 bei

M. Simmelsbach,
Dampfmägerei, Hobel-, Rehl- und Fräseerei,
Fourniermälerei und Parquetfabrik.

Wohnungs-Gesuche.

22. Ein lediger Herr sucht auf Juli oder Oktober eine abgeschlossene, neu hergerichtete Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche und Zugehör. Lage zwischen Adlerstraße und Karlstraße erwünscht. Anerbieten mit Preisangabe unter Nr. 1806 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

32. Per 23. Oktober wird im westl. Stadttheil eine Parterrewohnung mit Keller (zum Betriebe eines Weingeschäfts) ev. ein ganzes Haus zu mieten gesucht. Offerten unter J. 52 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

22. Luisenstraße 68 ist im 2. Stock ein auf die Straße gehendes, möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

22. Akademiestraße 75 sind im 3. Stock zwei gut möblierte Zimmer sofort oder später an einen ruhigen Herrn zu vermieten.

*22. Ein gut möbliertes Zimmer ist zu vermieten: Karlstraße 21 a.

*22. Ein einfach möbliertes, großes Mansardenzimmer ist sogleich an eine anständige Person zu vermieten: Stephanienstraße 34.

*32. Ein gut möbliertes Zimmer mit 2 Fenstern ist sofort zu vermieten. Näheres Waldstraße 48 im Hinterhaus.

32. Waldstraße 42, neben der Versorgungsanstalt, ist ein freundlich möbliertes, helles Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, an einen soliblen Herrn sofort zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— Zwei schöne, möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) sind mit oder ohne Pension auf 1. Juli zu vermieten: Kaiserstraße 160, zwei Treppen hoch.

— Gottesauerstraße 3 ist ein Zimmer an eine einzelne Person sogleich zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

Pension-Anerbieten.

32. In einem Privathause Gernsbachs im Murgthal können 6 bis 8 Personen über den Sommer freundliche Aufnahme finden. Wohnung mit Pension um den billigen Preis von 3 M. per Tag. Adresse im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

Einquartierung

wird angenommen im Gasthaus zu den drei Königen. *22.

Einquartierung

wird auf 1. Juli angenommen.
Restauration zum Salmen,
22. Ludwigplatz.

Zimmer-Gesuch.

22. Eine alleinstehende Frau sucht ein kleines, unmöbliertes Zimmer mit Kochofen, womöglich zwischen der Herren- und Hirschstraße, zum Preis von 5 bis 6 Mark. Offerten mit Preisangabe sind Amalienstraße 37 im Seitenbau, 2. Stock, abzugeben.

Kapitalien

82. auf I. und II. Hypotheken sind zu billigem Zinsfuß zu haben. Näheres durch **B. Schabinger,** Akademiestraße 57, parterre.

T. Kellnerinnen,
bessere, gewandte, finden die besten Stellen durch **K. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3.**

Tagsschneider,
ein tüchtiger und zuverlässiger, wird gesucht bei **F. G. Brückner Sohn, Kaiserstraße 205.**

Stellen-Anträge.
2.2. Per Oktober wird für ein feines Weißwaaren und Wäsche-Geschäft in Wiesbaden eine mit der Branche durchaus vertraute

tüchtige Verkäuferin
gesucht, die Sprachkenntnisse besitzen muß und Frauenwäsche zuschneiden kann. Offerten sind zu richten sub **W. D. 323 an Hansenstein & Vogler, Frankfurt a. M.**

U. Sch. Köchinnen, Kammerjungfern, Bonnen, Zimmer-, Haus-, Küchen- u. Kinder-Mädchen finden Stellen durch **Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4. 6.6.**

Lehrmädchen-Gesuch.
*2.2. Ein Mädchen aus achtbarer Familie kann unter günstigen Bedingungen in einem Kurzwaaren-Geschäft sogleich Aufnahme finden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Lehrmädchen-Gesuch.
3.3. Sechs junge Mädchen, welche das Buch-machen gründlich erlernen wollen, können unter günstigen Bedingungen eintreten.

Strauss-Kramer,
22 Karl-Friedrichstraße, Rondellplatz.

Stellen-Gesuche.
2.2. Ein junger Mann von 25 Jahren, welcher beim Dragoner-Regiment gedient hat, sucht Stelle als Diener oder Reitburche. Gesl. Adressen unter **B. O.** im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Villa-Verkauf.
4.3. In der Westendstraße ist eine Villa mit Garten und je 6 Zimmern sofort zu verkaufen. Offerten bittet man unter „Villaverkauf“ im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Haus-Verkauf.
4.2. Wegen Wegzug sind in der Webersstraße, nächst der Eilingerstraße, 2 solid gebaute Häuser mit Remisen und großen Höfen, welche über 6% Rente abwerfen, um einen annehmbaren Preis sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Adressen unter Hausverkauf im Kontor des Tagblattes abgeben zu wollen.

Villa zu verkaufen.
*3.3. In schönster Lage Karlsrube's ist eine Villa, welche sich auch zu einem größeren Geschäft eignen würde, um den Preis von 28000 Mark zu verkaufen. Dieselbe enthält 8 Zimmer, 2 Küchen, großen Garten und großen Hofraum. Liebhaber wollen ihre Adressen unter Chiffre **M. 6** im Kontor des Tagblattes niederlegen.

Möbel-Verkauf.
— Großes Lager von Polster- und Schreiner-möbeln, Spiegeln und Betten in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Käufer ganzer Ausstattungen werden besonders berücksichtigt. Das Polieren und Aufarbeiten von Polstermöbeln und Betten wird billigst berechnet.
P. Hirt, Möbelmagazin u. Möbeltapeziergeschäft, Müppurertstraße 17.

Möbelverkauf.
Durch einige Selbsteinkäufe verkaufe ich äußerst billig: Garnituren in Plüsch und Fantastestoff, Kanapees, Sekretäre, Chiffon-niere, Kommoden, Waschkommoden, Nach-tische mit und ohne Marmor, Waschtische, vollständige Betten, französische u. Mainzer Bettstellen, Kosshaar-, Wolle- und Seegras-matrassen, Oval-, Klapp- u. viereckige Tische, Spiel- und Nähtische, Küchentische, Spiegel, Amerikaner-, Rohr- und Strohsühle, polirte ein- und zweithürige Schränke, Eckschrank, Console, Spiegel aller Art, Küchenschranke, Koffer, 1 große Waschmaschine, Messerputz-maschine, Gaszylinder, 1 Schachspiel und verschiedene Gegenstände,
Fr. Kurr, Adlerstraße 13.

2.2. Eine herrschaftliche, Kust-baum gewichste Schlafzimmer-Einrichtung ist zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Vogelkäfig,
Prachtexemplar, neu, 90 cm hoch, 45 cm Durchmesser, hat im Auftrag zu verkaufen. Wer? sagt das Kontor des Tagblattes. NB. Tit. Herrschaften und Liebhaber werden darauf aufmerksam gemacht. Zu sehen von Morgens 10 Uhr ab bis Abends 6 Uhr. 3.2.

Hauskauf-Gesuch.
Zwischen dem Marktplatz und der Douglasstraße wird ein solid gebautes Haus (Garten oder Veranda gewünscht) zu kaufen gesucht. Nur Offerten von Eigentümern, welche unter Chiffre **F. A. W.** im Kontor des Tagblattes niederzulegen sind, finden Berücksichtigung. 3.2.

Ein gebrauchtes Pianino
zu **M. 200 bis M. 300** wird zu kaufen gesucht und wollen Offerten zur Weiterbeforgung abgegeben werden: **Herrenstraße 31.**

Frau Main, Kaiserstraße 105,
kauft den höchsten Werth für gebrauchte Herren- und Frauenkleider, Betten, Möbel, Schuhe und Stiefel, Gold und Silber sowie allerhand Sorten.

Leçons
de Français et d'Italien. Préparation à l'examen de la poste et du chemin de fer.
A. Laffon, Karlstrasse 21 a.

Malaga,
ärztlich empfohlen, direct importirt von dem Weinbergbesitzer **Franco de Pa Luque in Malaga,**
1/4 Flasche mit Glas **M. 2.—**,
1/2 „ „ „ **M. 1.20**,
braunen und weißen,
empfehlen

Julius Hoeck, Weinhandlung,
Kriegstraße 28,
Haupt-Niederlage: Kaiserstraße 102 a,
zunächst der Ecke der Herrenstraße.

Alleinverkauf für Baden und Elsaß-Lothringen.
Für Wiederverkäufer ab Lager in hiesigem Zolllager in Gebinden jeder Größe entsprechend billiger.

Verkauf in Flaschen bei den Herren:
W. Dablinger, Bähringerstraße 1,
L. Fischer, Vestingstraße 21,
Chr. Grimm, Kaiserstraße 36,
E. Sager, Karl-Friedrichstraße 22,
G. Hertle, Bähringerstraße 19,
Carl Heistermann, Schützenstraße 61,
Jakob Held, Restaurant, unter den Linden, Kaiser-Allee, Ecke Schwimmschulweg,
W. Girsch, Kreuzstraße 3,
H. Karcher, Leopoldstraße 23,
Carl Klein, Ecke der Wilhelm- und Luisenstraße.
G. Mayer, Karlstraße 41,
B. Werkle, Kaiserstraße 160,
O. Wörch, Marienstraße 37,
B. Oesterle, Waldstraße 89,
E. Richter, Bähringerstraße 77 neben der Hauptpost.
K. Sypke, Durlacherlandstraße 8,
St. Thomann, Sophienstraße 66,
E. Weil, Mühlburg, Rheinstraße.

Meine sämtlichen Flaschenweine tragen auf Kapsel und Etikette meine Schutzmarke und Firma „Julius Hoeck“.

Theelager
von **J. E. Ronnefeldt** in Frankfurt a. M. zu Originalpreisen des Hauses in Frankfurt bei **F. Mayer & Cie.,**
Rondellplatz.

Griechische Weine
in sämtlichen ärztlich empfohlenen Sorten unter Garantie der Reinheit und Aechtheit, sowie

Malaga, Thee, Chocolate

billigt bei **E. Loos Wittwe,**
Waldstraße 38, eine Treppe hoch.

Sehr guten 1885er Tischwein,
für dessen Reinheit ich garantire, à **30 Pfennig** per Liter in Fäßchen von **40 Litern** an, halte bestens empfohlen.
Max Homburger, Weinhandlung,
30 Kronenstraße 30.
Proben werden gerne abgegeben.

Teinacher Mineral-Wasser
in frischer Füllung per 1/4 Krug 23 Pfg., 1/2 Krug 15 Pfg. (Krüge werden, die 1/4 mit 3, die 1/2 mit 2 Pf. zurückgenommen) in alleiniger Niederlage stets vorrätzig bei

Fr. Maisch,
Großherzoglicher Hoflieferant, Ludwigplatz 57.

Mineralwasser:
Abelheidsquelle, Karlsbader, Emser, Friedrichshaller, Homburger, Krankenheiler, Kissingen Ratoczy, Langenbrücker, Mergentheimer, Marienbader, Ofener (Hunyadi Janos-Quelle), Pilsener, Pyramont, Saidschüzer, Schwalbacher, Tarasp, Selter, Vichy, Weilsbacher, Wildunger, Apollinaris, Karlsbader Salz sowie Sodawasser (Syphon) empfiehlt in stets frischer Füllung die **Material- & Farbwaarenhandlung** von **W. L. Schwaab,**
Großh. Hoflieferant, Amalienstraße 19.

Münchener Bier
(Franziskaner-Bräu)
in Patentflaschen à 27 Pfg. empfiehlt in frischer Füllung

J. Küst,
Kaiserstraße 54.

Den so beliebten selbstgebrannten **Java-Kaffee**
à **120 Pf.**
per Pfund empfiehlt bestens 6.2.

W. Erb, am Spitalplatz.

Frische Felchen
Tagespreis **85 Pfg.** per Stück bei **L. Sturm,**
gegenüber der Infanteriekaserne.

Täglich frische Süßrahm-Zafelbutter
 empfiehlt per Pfund M. 1.20
Fried. Malsch,
 Großh. Hoflieferant,
 Ludwigsplatz 57.

Feinstes *3.1. Schwarzwälder Dürrefleisch
 zum Rohessen ist fortwährend zu haben bei
Kaufmann Trautwein, Scheffelstraße.

Neue Malta-Kartoffeln
 per Pfund 20 Pfg., und
Isl. Matjes-Gäringe
 per Stück 13 Pfg.
 frisch eingetroffen.

V. Merkle.



Bodenlacke
 in bekannter Qualität
 à 70 Pfennig per Pfund.
Carl Roth,
 Droguerie.



Dalmatiner Insektenpulver, bestes Mittel gegen Schwaben, Käsen etc., Naphthalin, Campher, Parthouly, span. Pfeffer etc. gegen Motten.
Carl Roth,
 Droguerie.

Malpinsel

in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

L. Zimmermann,
 Kaiserstraße 237.

Französische Corsetten

in vorzüglichem neuem Schnitt zu billigen Preisen bei

Geschwister Perrin,
 Friedrichsplatz Nr. 9.

Für die Reise-Saison

empfehlen wir den Damen
Seidene und wollene Tücher
 in großer Auswahl.

Weiß & Kölsch,
 Friedrichsplatz.

2.2.

A. Streit,
 Rohe Baumwolltuche und Stuhltuche
 Ettliger Shirtings und Chiffons
 sowie Cretonne, schwarzen u. farbigen Sammet
 versendet in jedem Maß zu Fabrikpreisen.
 Ettligen.
 Bei Abnahme ganzer Stücke mit Rabatt.
 Muster nebst Preisliste stehen so. zu Diensten.

Normal-Unterkleider

— Benger'sches Fabrikat —
 empfehlen wir bestens.

Weiß & Kölsch,
 Friedrichsplatz.

2.2.

Nitterstraße 4, am Zirkel. Seiden- und Cricot-Handschuhe

von 15 Pf. bis 5 M.,
 Strümpfe, Socken,
 Taschentücher,
 Hemden-Einsätze,
 Kragen, Krausen,
 Echarpes, Fichus,
 Barben, Lavallières,
 Wäsche und Schürzen,
 aufs Beste sortirt, empfiehlt billigt

Oscar Beier,
 Kaiserstraße 141, am Marktplatz.

Preis-Verzeichniß

für diverse Kurzwaren:

- Maschinen-Faden, 1^a Qualität, große Rolle, 500 Yds., 14 Pf.
- Maschinen-Seide, schwarz und farbig, die Rolle 10 Pf.
- Tailen-Stäbchen in allen Größen, das Duzend 15 Pf.
- Schweißblätter mit Gummieinlage, 1^a Waare, das Paar 10 Pf.; ferner offerire:
- Schmelzginpen, 1^a Waare, das Meter von 5 Pf. an,
- Franzen in Seide und Chenille, das Meter von 30 Pf. an,
- Seidene Spitzen, 1^a Waare, von 15 Pf. das Meter an,
- Wollspitzen, 1^a Waare, das Meter von 10 Pf. an,
- Kleiderknöpfe, das Duzend von 5 Pf. an.

Große Auswahl. Feste Preise.

Julius Strauss,

Kaiserstraße 143,
 nächst dem Marktplatz.



Große Auswahl in Sonnenschirmen
 für Damen, Herren und Kinder

von den geringsten bis zu den feinsten empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
L. Müller, Herrenstr. 20.
 NB. Ueberziehen und Repariren billigt.

Zurückgesetzt

eine große Parthie

Sommer-Anzüge, Reise-Anzüge, Wasch-Anzüge, Sommer-Paletots, Reiseumäntel, Joppen, Weinkleider und überhaupt alle andern Sommer-Artikel, verkaufe ich, um schnellstens damit zu räumen, zu ganz enorm billigen Preisen.

N. Breitbarth,

Kaiser- u. Lammstr.-Ecke.

Sängertfest Freiburg.

Photogr. Aufnahme des Festzuges

empfeht 2.2.

C. Feigler.

Ludwig Erhardt,

Erbprinzenstrasse 27.

Grosses Lager fertiger Geschäftsbücher

in allen Linirungen und Formaten; Anfertigung nach besonderem Schema in kürzester Frist.

Reiche Auswahl in **Copirpressen** sowie sämtl. Comptoir-Utensilien zu billigsten Preisen.

Reiseartikel,

als: große Koffer für Herren und Damen, Handkoffer, Patentkoffer, Touristentornister und Taschen, Umhängtaschen, Geldtaschen, Toiletterollen, Feldflaschen, Trinkbecher und Damentaschen empfiehlt in schöner Auswahl und zu billigen Preisen

— **Julius Meyer,** Kaiserstraße 211.
 Anfertigung von Sattler- und Tapezierarbeiten jeder Art. Reparaturen schnellstens.

Kassenschränke,



amtlich

im Feuer erprobt,

vorzüglich gearbeitet, empfiehlt

Wilh. Schindler,

Girschstraße 42.
 Atteste stehen zu Diensten.

Arbeitskleider

und Hemden in größter Auswahl am billigsten bei
Friedrich Marfels,
Herren- und Knabenkleider-Magazin,
123 Kaiserstraße 123.

Säbel!!!

werden von jetzt ab auf das Feinste zu folgenden Preisen vernickelt:

- 1 completer Infanteriesäbel à Mk. 2.50
- 1 ditto Cavalleriesäbel " " 3.—
- 1 Säbelscheide " " " 1.70
- 1 Paar Sporen " " " —.50

in der Vernickelungsanstalt von
Carl Kusterer,
Birkel 30.

Rheinische

**Hypothekenbank
in Mannheim.**

Die Bank gewährt auf Immobilien Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere kündbare Darlehen, deren Rückzahlung nach Ablauf einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu erfolgen hat, und Darlehen auf bestimmte Verfallzeit.

Sie gibt ferner unkündbare Darlehen, wobei der Tilgungszins (Annuität) durch Vereinbarung festgesetzt wird.

Die Darlehen werden baar ausgezahlt.

Die Bank gibt Darlehen gegen erstes Unterpand bis zu 60% des Schätzungswertes gegen eine Verzinsung von 4 1/2% und beansprucht keinerlei Provision.

Die Bank beleihet Hypothekensorderungen und erwirbt Güterkaufschillinge.

Unser Vertreter, Herr **W. Boeckh**, Rechtsanwalt, Akademiestraße 4, nimmt unentgeltlich Anträge entgegen und erteilt unentgeltlich mündlich und schriftlich jede Auskunft.

Die Direction.

Soeben erschien im Verlage von **Gebrüder Vollmann** (vormals Th. Gerbrach'sche Buchdruckerei) in Karlsruhe:

Kleine Bildermappe.

Federzeichnungen

von
Elise Polko,
nebst Widmung

an

Ihre königliche Hoheit
die Frau Erbgroßherzogin Hilda von Baden.

20 1/2 Bogen Octav. Eleg. broch. Preis M. 5.—

Eleg. gebunden in Goldschnitt Preis M. 6.—

Ein lieblicher Blumenstrauch köstlicher Erzählungen, duftend von Poesie, kann in Wahrheit dieses neueste Werk der hochgeachteten Verfasserin genannt werden, ein Blumenstrauch, welchen sie der hohen Gemahlin eines allverehrten hohen Generelen von langer, schwerer Krankheit in freudiger Erinnerung des glücklichen Ereignisses seiner Reconvalescenz gewunden hat.

Dem Lande Baden und Jedem, welcher warmen Anteil an jenen trüben und frohen Tagen nahm, ist das schöne Buch ein bleibendes, goldenes Andenken.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Zum Abschlusse

von
Fener = Versicherungen

für
die „**Colonia**“

empfehlen sich

Gebrüder Hirsch,

Bezirksagentur,
Kaiserstraße 104, Eingang Herrenstraße.

*187. Insertionsorgan für Süd- und Ostpfalz.

„Anzeiger“, Landau (Pfalz)

Auflage 7700 (Post 5406, amtlich bestätigt).

Anteilstatt für Landau, Kandel, Annweiler, Dahn.

Wer etwas Feines, Würziges und Zuträgliches genießen will, versuche Nacherer Magenbehagen.

Die
Möbel-, Bett- u. Spiegelhandlung

und
das Vermiet-Geschäft

von
Ferdinand Holz,

Waldhornstraße 19,

vermietet vollständige Zimmer-Einrichtungen sowie einzelne Möbel und Betten; große Auswahl Tische und Stühle bei billigster Berechnung. Transport frei.

Wegen bedeutenden Fortschritts des Geschäftes komme ich in die Lage, auch die Wohnung zu vergrößern und wohne vom 1. Juli an **Adlerstrasse 13 im 2. Stock**, nicht mehr **Karlstraße**, was ich der geehrten Kundschaft anzeige.

Fran Eliese Glöckler,
Zahnkünstlerin.

31.

Die Weinhandlung

Jean Estelmann, Kaiserstraße 231,

empfiehlt einen ausgezeichneten **ung. Rothwein** bei Abnahme von 10 Flaschen à 95 Pfg. frei in's Haus.

Im Faß von 20 Litern an Mk. 1.20 per Liter.

3.3.

Rhenser

Mineral-Brunnen.

Balncologische
Frankfurt



Ausstellung
1881.

Vorzügliches Tafelwasser.

Diätetisches Getränk.

Käuflich in Karlsruhe bei **Bahn & Bassler**, Zähringerstrasse 71, sowie in allen Colonialwaaren- und Delicatessen-Handlungen.

20.10.

Die Conversion der 4% Rheinischen Hypothekenbank-Pfandbriefe,

Serie 17, 18, 33 bis inclusive 39

in 3 1/2% Pfandbriefe besorge ich entsprechend den Bedingungen der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim spesenfrei.

Heinrich Müller.

Karlsruhe, 29. Juni 1886.

2.1.

Tuch-Geschäft

von

C. Rothgerber,

Waldstraße 41, Ecke Kaiserstraße 199 a,

empfiehlt

gute u. dauerhafte Waare zu M. 3.—, 3.50, 4.— etc. das Meter:

feinste engl. und französ. Fabrikate

zu **Anzügen und Paletots nach Maass,**

elegante helle Westen.

Anfertigung von Herren-Kleidern zu billigsten Preisen.

4.2.

Blrresborn natürliches Mineralwasser,

Tafelgetränk Seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck.

Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen. **Unübertroffen** in seiner **vereinigten** Eigenschaft als **Tafelwasser** wie als **diätetisches** Getränk.

Preis per ganze Flasche 32 Pfg., per halbe Flasche 25 Pfg. incl. Gefässen.

Alleiniger Vertrieb **B. Meising, Düsseldorf**. Käuflich in Apotheken, Mineralwasserhandlungen etc.

General-Depot: **Julius Dehn** (weitere Depots werden errichtet).

Kündigung resp. Convertirung 4%iger Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim betreffend.

Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim hat beschlossen, im Monat August d. J. eine Verloosung resp. Kündigung größerer Beträge ihrer 4% Pfandbriefe der Serien 17, 18, 33 bis incl. 39 vorzunehmen. Den Besitzern derartiger Pfandbriefe, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung ihre Stücke auf 3 1/2% abstempeln zu lassen, berechnet die Rheinische Hypothekenbank die 3 1/2% Pfandbriefe à 99 (obwohl der Börsencours dormalen ein höherer ist), zahlt somit den Inhabern 1% baar aus der Hand und gewährt außerdem den Zinsgenuß à 4% bis 1. April 1887.

Diese Vergünstigung wird jedoch nur gewährt, wenn die Anmeldung zur Abstempelung vor dem 1. August d. J. erfolgt.

Wir sind von der Rheinischen Hypothekenbank beauftragt, Anmeldungen zur Abstempelung entgegenzunehmen und sind zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Karlsruhe, den 30. Juni 1886.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

Die Convertirung der 4% Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank, Serie 17, 18, 33 bis 39 inclusive in 3 1/2% Pfandbriefe gemäß der von der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim bekannt gegebenen Bedingungen übernehmen kostenfrei

Hofbanquier G. Müller & Cons., Karlsruhe.

Die Möbel-, Bett- u. Spiegel-Handlung nebst Vermieth-Geschäft von **Ferdinand Holz**, Waldhornstraße 19, nächst der Kaiserstraße, in Karlsruhe,

empfehlen neue und gebrauchte Chiffonnières, Kommoden, Sekretäre, Waschkommoden, Kanapés, Bettladen mit und ohne Rost, Buffets, Schreibtische, runde, ovale, viereckige und zulegtliche, Nachttische und Waschtische, Holz-, Rohr- und Strohstühle, vollständige Betten, Kopfkissen, Strohm- und Seggrasmatrizen, ein- und zweithürige Kleider-, Bücher- und Küchenschränke, Spiegel in Gold- und braunen Rahmen,

Herren- und Damenkoffer, Holz- und Handkoffer in großer Auswahl. Auch werden ganze Einrichtungen sowie einzelne Möbel- und Bettgegenstände miethweise sowohl für hier als auch auswärts abgegeben und billigt berechnet. Auch können obige Gegenstände durch monatliche Abzahlungen angekauft werden.

Wirthschaftseröffnung.

33. Einem verehrteten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich die frühere **Zachmann'sche** Wirthschaft (Restauration) Adlerstraße 38 am Sonntag den 27. Juni eröffne und wird es mein Bestreben sein, meine werthen Gäste durch Verabreichung guter reiner Weine, eines guten feinen Stoffes Bier von der **Freiherrlich v. Seldeneck'schen** Brauerei, aller Sorten hausgemachter Würste, kalter und warmer Speisen auf das Neueste zu befriedigen.

Hochachtungsvoll

Karl Huber, früher **Mesger** in **Nastatt**.

Karlsruhe, den 26. Juni 1886.

Gambrinus-Halle.

Auf vielfaches Begehren heute **Donnerstag** 22.

letztes Alberty-Concert.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 20 Pfg.

Wochengottesdienst. Donnerstag den 1. Juli, Abends 6 Uhr, in der **Kleinen Kirche**: Herr **Pfarrverwalter** **Achtisch**.

Druck und Verlag der **G. v. Müller'schen** Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von **B. Müller** in **Karlsruhe**.

Todes-Anzeige.

Am 28. d. Mts. entschlief in Baden-Baden nach schwerem Leiden

Herr **Paul Lorek** aus New-York, Lehrer am hiesigen Konservatorium.

Wir beklagen tief den Verlust eines lieben Kollegen und vorzüglichen Künstlers.

Das Lehrerkollegium des Konservatoriums für Musik in Karlsruhe.

Philharmonischer Verein.

33. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet

Donnerstag den 1. Juli, Abends 7/9 Uhr, im kleinen Museumsaal statt. Hierzu werden die stimmberechtigten ausübenden Mitglieder eingeladen. Der Vorstand.

Mittheilungen

aus dem **Gesetzes- und Verordnungs-Blatt** für das Großherzogthum Baden. Nr. 34 vom 28. Juni 1886.

Inhalt.

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen: Abänderungen der Telegraphenordnung betreffend.

Tagesordnung

des **Großh. Landgerichts** Karlsruhe.

II. Strafkammer.

Freitag den 2. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr:

J. A. S. gegen Johann und Friedrich **Parlacher** von **Ubstadt**, wegen Diebstahls.

J. A. S. gegen **Kranziska Kirstein** von **Welber**, wegen Diebstahls.

J. A. S. gegen **Lorenz Bödele** von **Kittlingen**, wegen Diebstahls.

J. A. S. gegen **Bäder Ludwig Schorb I** und dessen

Stiefsochter **Johanna Becker** von **Forchheim**, wegen

Verbrechens gegen die **Ehrlichkeit**.

J. A. S. gegen **Josef Seeburger** von **Mosbach**, wegen

Verbrechens gegen die **Ehrlichkeit**.